



HESSISCHER LANDTAG

01.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

Zu Titelgruppe 69 Automatisationsunterstützung bei Gerichten,
Staats- und Amtsanwaltschaften

An die Erläuterung zur ATG 69 Modellversuch
"Elektronische Fußfessel" wird eine weiterer
Satz angefügt:

"Der Modellversuch "Elektronische Fußfessel"
wird auf Straftäter begrenzt, bei denen im
Anschluss an 2/3 oder der Hälfte einer
verbüßten Freiheitsstrafe eine angemessene
Kontrolle im Rahmen der Aussetzung des
Strafrestes zur Bewährung nötig erscheint".

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Priska Hinz